

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 07.11.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrHeykants	21.11.2017	III-079-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		28.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss		04.12.2017	nicht öffentlich
Rat		12.12.2017	öffentlich

Bezeichnung:

102. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hooksiel Freizeitgelände-West) - Feststellungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen

**Auszahlungen ist möglich:
nein**

ja

Sonstige Anmerkungen:

Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass der o. g. Bauleitplan mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 28.09.bis 30.10.2017 (einschließlich) öffentlich ausgelegen hat.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Hinweise und Anregungen wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Feststellungsbeschluss zu der Flächennutzungsplanänderung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hooksiel Freizeitgelände-West) der Gemeinde Wangerland mit Begründung aufgrund der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Anlagen:

Abwägung

Planzeichnung

Begründung mit Umweltbericht